
Tagesordnung:

Öffentlich

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2/2026 vom 23.02.2026
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bauanträge
 - 4.1 Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch und Neubau einer Brücke am Marktler Badensee
 - 4.2 Antrag auf Baugenehmigung zur Neuerrichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Rückbau alte Scheune sowie Neuerrichtung Scheune mit Gewächshaus in Dornitzen 6
 - 4.3 Antrag auf Genehmigungsverfahren zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Stellplätzen – östliche Doppelhaushälfte – in der Haushoferstr. 7a
 - 4.4 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Stellplätzen – westliche Doppelhaushälfte – in der Haushoferstr. 7b
 - 4.5 Umbau einer Maschinenhalle in einen Auslauf für Zuchtsauen in Schlott 12
5. Neubau Gebäude für Ganztagsbetreuung für Grundschüler
6. Antrag der Fraktion Bürgerliste Marktl „Prüfung der zukünftigen Organisation der Nachmittags- und Ferienbetreuung an der Grundschule“
7. Austritt Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel
8. Zuschussanträge
 - 8.1 katholische Dorfhelferinnen
9. Annahme Spende Karl & Helga Höcketstaller-Stiftung für Brandleider
10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Tagesordnungspunkte

Beschluss Nr. 20/2026 **einstimmig**
Genehmigung der Tagesordnung mit Ergänzungen.

1. Bürgerfragestunde

- Keine Wortmeldungen -

2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2/2026 vom 23.02.2026

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 02/2026 vom 23.02.2026 wurde den Marktgemeinderäten im persönlichen Login-Bereich des Ratsinformationssystems auf der Homepage der VG Marktl zur Verfügung gestellt.

Beschluss Nr. 21/2026 **einstimmig**
Genehmigung der Niederschrift Nr. 2/2026 vom 23.02.2026 ohne Ergänzungen.

3. Bericht des Bürgermeisters

3.1 Bericht aus dem nÖT

Vergabe Risseverguss Straßen im Gewerbegebiet

Im Gemeindegebiet weisen mehrere Straßen Risse in der Asphaltfahrbahn auf. Zur Verlängerung der Lebensdauer der Straßen sowie zur Vermeidung weiterer Schäden an der Asphaltdecke ist vorgesehen, nach den bereits in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführten Rissesanierungen auch im laufenden Jahr weitere Sanierungen durchzuführen.

Insgesamt sollen rund 15.000 Laufmeter Risse saniert werden. Die Ausführung ist im Zeitraum von März bis Oktober vorgesehen. Den Zuschlag erteilte der Gemeinderat einstimmig an die Fa. BST Risse- und Fugusanierung GmbH aus Bad Schönborn zum Preis von ca. 11.000 €.

Bgm. Dittmann bedankt sich bei *** und *** für den gemeinsamen Begehungstermin mit dem Bauamt. Der Termin wurde von beiden Seiten positiv bewertet.

*** und *** bedanken sich ebenfalls für die gemeinsame Begehung mit dem Bauamt.

Vergabe Soccer Court am Sportplatz

Für den Förderantrag zur Errichtung eines Soccer Courts am Sportplatz hat die Marktgemeinde Marktl mit Schreiben vom 11.02.2026 die Förderzusage im Rahmen des ILE-Regionalbudgets erhalten. Da das Projekt inklusive Rechnungsstellung und Zahlung bis 20.09.2026 abgeschlossen sein muss, war eine zeitnahe Vergabe und Ausführung notwendig. Entsprechend des Förderantrags wurde der Auftrag gemäß dem Angebot der Firma Kübler Sport GmbH in Höhe von *** € einstimmig erteilt.

Die Lieferung ist für KW 26 vorgesehen. Der Markt Marktl erhält hierfür im Rahmen des Regionalbudgets der ILE eine Förderung in Höhe des Höchstsatzes von 10.000 €.

Ein besonderer Dank gilt dem TSV Marktl, der durch sein ehrenamtliches Engagement zur Umsetzung dieses Projekts beigetragen hat.

Vergabe Straßenbeleuchtung Antoniusstraße

Die Straßenlaterne Nr. 38 in der Antoniusstraße ist defekt. Damit die Straßenlaterne wiederinstandgesetzt werden kann, ist es erforderlich, die Verkabelung bis zur Straßenlaterne Nr. 39 zu erneuern. Die Bayernwerk Netz GmbH hat für die Schadensbehebung ein Angebot mit Kosten in Höhe von *** € abgegeben. Die erforderliche Asphaltierung soll aus Kostengründen im Zuge der Asphaltierungsarbeiten für die Fernwärmeverlegung durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat einstimmig die Bayernwerk Netz GmbH mit der Instandsetzung der Straßenlaterne Nr. 38 beauftragt.

3.2 Kommunalwahl

Am 08.03.2026 fand die Kommunalwahl statt. Bgm. Dittmann bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei den zahlreichen Wahlhelfern für ihr Engagement. Gerade Gemeinderats- und Kreistagswahlen sind aufgrund des aus Sicht von Bgm. Dittmann sehr guten, aber etwas komplizierten bayerischen Wahlsystems aufwendig auszuzählen. Ein Dank gilt auch allen Wahlberechtigten für die solide Wahlbeteiligung, die deutlich über jener, anderer Landkreiskommune liegt. Ebenso gratuliert Bgm. Dittmann allen wieder- und neugewählten Gemeinderäten. Auch im Hinblick auf die Kreistagswahl gibt es Grund zur Freude, denn Markt Markt bleibt weiterhin mit drei Kreisräten im Kreisgremium vertreten. *** (SPD) und Bgm. Dittmann (CSU) konnten ihr Mandat wiedererlangen. *** (SPD) wurde von einem hinteren Platz nicht mehr ins Kreisgremium gewählt. Allerdings zieht dafür *** (CSU) neu ins Gremium ein.

3.3 Mögliche Erhöhung Förderung Allwetterplatz Grundschule

Im letzten Jahr musste der Markt Markt dreimal die Ausschreibung für die Erneuerung des Allwetterplatzes an der Grundschule aufheben, weil die eingegangenen Angebote deutlich über der Kostenberechnung lagen. Die Kostenberechnung ist ausschlaggebend für die Höhe der Förderung. Die Regierung von Oberbayern wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Kostenberechnung offensichtlich nicht richtig war. Daraufhin wurde ein Antrag auf Erhöhung der Fördermittel auf Grundlage einer neuen Kostenberechnung gestellt, welcher von der Regierung von Oberbayern positiv beschieden wurde. Der Fördersatz bleibt gleich bei 58,96 % mit nun 190.000 € Förderung. Derzeit verdichten sich die Anzeichen, als würde sich der Markt Markt nicht nur über die Erhöhung der Förderung freuen zu dürfen, sondern über weitere 10 % Förderung aus dem Sondervermögen des Bundes.

3.4 Eingang Zuwendungsbescheid Bürgerhaus

Am 19.03.2026 ging nach langem Warten der Zuwendungsbescheid für die Baumaßnahme zur Herstellung von Barrierefreiheit, Einbau von Hör-Induktionsschleifen und angepasster Beschallungsanlage für das Bürgerhaus im Rahmen der Leader-Förderung des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein. Damals wurden die Kosten der Gesamtmaßnahme (inkl. Bestuhlung und weiterer nicht förderfähiger Maßnahmen) auf ca. 450.000 € kalkuliert. Zur Herstellung der Barrierefreiheit erhält der Markt Markt eine Förderung in Höhe von 113.274,94 €. Die Restkosten sind von der Gemeinde zu tragen. In Kürze startet die Ausschreibungsphase. Die Arbeiten sollen zeitnah und möglichst zügig abgeschlossen werden.

3.5 Eingang Zuwendungsbescheid KfW für Umbau Heizung im Feuerwehrhaus Markt

Am 23.03.2026 erhielt der Markt Markt die Zusage für den Austausch der Heizung im Feuerwehrhaus Markt. Nachdem sich die Zuständigkeit vom BAFA zur KfW verlagert hat, konnte der Förderantrag erst sehr spät eingereicht werden. Bevor ein Förderantrag eingereicht werden konnte, musste ein Vergabeverfahren durchgeführt werden. Die einstimmige Auftragserteilung an die Marktlere Firma Schwab-Wittek GmbH erfolgte am 29.07.2025 mit der aufschiebenden Bedingung, dass der Vertrag erst in Kraft tritt, wenn von der KfW eine Förderzusage für das Vorhaben vorliegt. Diese ging nun in Höhe von 30 % plus möglichen Bonus über 2.500 € ein. Durch den Anschluss des gemeindlichen Bauhofs an die Fernwärme sowie den Einbau einer CO₂-neutrale Pelletheizung im Feuerwehrhaus werden nach Abschluss der beiden Umbaumaßnahmen keine Ölheizungen mehr in den gemeindlichen

Liegenschaften vorhanden sein. Es kann daher etwas entspannter auf die Entwicklung des Ölpreises und der CO2-Bepreisung geblickt werden.

**** verlässt den Sitzungssaal.*

3.6 Volksfeste

Das traditionelle Marktler Volksfest findet in diesem Jahr zwischen 29.04. und 03.05.2026 statt. Bgm. Dittmann lädt alle Marktgemeinderäte am 28.04.2026 zum „Tag der guten Nachbarschaft“ nach Garching an der Alz ein.

3.7 Jahresbericht Bücherei Marktl 2025

Kernzahlen und Mediennutzung: Trotz einer sechswöchigen Schließzeit wegen Umbaus des Erwachsenenbereichs im Jahr 2025 stiegen die Ausleihzahlen auf knapp 15.000. Aktuell umfasst das Angebot 5.713 Medien. 4.118 Personen besuchten die Bücherei (Vorjahr: 4.527 – der Rückgang ist rein baubedingt). Die Onleihe LEO-SUED verzeichnete mit 2.215 Entleihungen eine signifikante Steigerung um 38 %.

Zielgruppen und Bildungsschwerpunkt: Von den 524 aktiven Lesern sind 217 Kinder bis 12 Jahre, 237 Personen zwischen 13 und 59 Jahre sowie 70 Senioren. 76,5 % aller Entleihungen entfallen auf diesen Bereich (9.776 Medien). Der Nutzungswert liegt bei einem Spitzenwert von 3,0. Regelmäßige Besuche der Kindergärten alle zwei Wochen sowie der Grundschulklassen sichern die lokale Leseförderung.

Infrastruktur und Ehrenamt: Der Erwachsenenbereich wurde durch eine erfolgreiche Renovierung modernisiert. Die Bücherei erhielt einen neuen Boden und Decke sowie eine moderne Beleuchtung, auch im Flur- und Kinderbereich. Die Bücherei bietet auf 100 m² eine moderne Aufenthaltsqualität. 14 Mitarbeiterinnen, davon 10 ehrenamtlich, 1 nebenamtlich und 3 Schüler, leisteten insgesamt 624 Arbeitsstunden.

Finanzielle Struktur: Im Jahr 2025 verzeichnete die Bücherei verschiedene Einnahmen. Dazu zählen kommunale Zuschüsse vom Markt Marktl in Höhe von 1.800 € sowie der Gemeinde Stammham in Höhe von 1.000 €. Darüber hinaus wurden kirchliche und staatliche Mittel vereinnahmt, darunter Zuwendungen von der Pfarrei St. Oswald (1.000 €), staatliche Mittel (1.300 €) sowie von der Diözese (325 €). Ergänzend erhielt die Bücherei Nutzungsbeiträge und Spenden in Höhe von insgesamt 2.260 €.

Ausblick und Bedarf: Aufgrund der hohen Besucherresonanz bleibt die Erweiterung der Öffnungszeiten ein zentrales Thema für die Zukunft.

Bgm. Dittmann bedankt sich besonders bei *** und allen ehrenamtlichen Helfern, ohne deren Engagement das vielfältige Angebot in Marktl und Stammham nicht möglich wäre.

**** kehrt in den Sitzungssaal zurück.*

4. Bauanträge

4.1 Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch und Neubau einer Brücke am Marktler Badensee

Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Antrag auf Baugenehmigung des Landkreises Altötting, vertreten durch ***, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting, genommen.

Das Vorhaben umfasst den Abbruch der bestehenden Brücke und Errichtung einer neuen Brücke auf dem Grundstück Queng 6 auf der Fl.-Nr. 442/1 der Gemarkung Marktl.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gem. § 35 Abs. 2 BauGB zulässig.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

*** erkundigt sich, ob die Brücke künftig in gleicher Ausführung wie bisher errichtet wird. Bgm. Dittmann erläutert, dass die Brücke in ihrer Gestaltung weitgehend dem bisherigen Erscheinungsbild entsprechen wird. Anstelle von Holzpfehlern soll jedoch Stahl verwendet werden, da dieses Material langlebiger ist. Zudem ist vorgesehen, die Brücke geringfügiger breiter und das Gelände etwas höher zu errichten.

Beschluss Nr. 22/2026 einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

4.2 Antrag auf Baugenehmigung zur Neuerrichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Rückbau alte Scheune sowie Neuerrichtung Scheune mit Gewächshaus in Dornitzen 6

Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Antrag auf Baugenehmigung von ***, Am Emetsberger Hof 44, 84489 Burghausen, genommen.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, den Rückbau der alten Scheune sowie die Errichtung einer Scheune mit Gewächshaus auf dem Grundstück Dornitzen 6 auf der Fl.-Nr. 465 der Gemarkung Schützing.

Ein Teil des Bauvorhabens - die Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung - befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Dornitzen“ und entspricht deren planlichen und textlichen Festsetzungen.

Der Teil des Bauvorhabens zum Rückbau der alten Scheune sowie Errichtung einer Scheune mit Gewächshaus befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung und ist gem. § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zulässig.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss Nr. 23/2026 einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

4.3 Antrag auf Genehmigungsverfahren zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Stellplätzen – östliche Doppelhaushälfte – in der Haushoferstr. 7a

Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Antrag auf Genehmigungsverfahren von *** und ***, Piering 35, 84533 Marktl, genommen.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung einer Doppelhaushälfte eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Stellplätzen auf dem Grundstück Haushoferstraße 7a auf der Fl.-Nr. 228/9 der Gemarkung Marktl.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gebiet südlich der alten Bahnhofstraße“ und entspricht dessen planlichen und textlichen Festsetzungen.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Der Marktgemeinderat nimmt vom eingereichten Bauplan Kenntnis.

4.4 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Stellplätzen – westliche Doppelhaushälfte – in der Haushoferstr. 7b

Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Antrag auf Baugenehmigung von ***, Fürstenberg 38, 84533 Marktl genommen.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung einer Doppelhaushälfte eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Stellplätzen auf dem Grundstück Haushoferstraße 7b auf der Fl.-Nr. 228/9 der Gemarkung Marktl.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gebiet südlich der alten Bahnhofstraße“ und widerspricht dessen Festsetzungen zur Baugrenze.

Da die Baugrenze mit dem Caport im Norden um 21,65 m² überschritten wird, ist ein Antrag auf Baugenehmigung mit Befreiung von der Baugrenze erforderlich.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beschluss Nr. 24/2026 einstimmig (Enthaltung *)**

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

Bgm. Dittmann erwähnt auch nochmal, dass die Tagesordnungspunkte 4.3 und 4.4 ein Ergebnis des kommunalen Leerstandsmanagements sind. Es ist sehr erfreulich, dass sich dieses Management auszahlt.

4.5 Umbau einer Maschinenhalle in einen Auslauf für Zuchtsauen in Schlott 12

Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Antrag auf Baugenehmigung von ***, Schlott 12, 84533 Markt genommen.

Das Vorhaben umfasst den Umbau einer Maschinenhalle in einen Auslauf für Zuchtsauen auf dem Grundstück Schlott 12 auf der Fl.-Nr. 940 der Gemarkung Marktberg.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gem. § 35 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften sind aufgeführt.

Beschluss Nr. 25/2026 einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

5. Neubau Gebäude für Ganztagsbetreuung für Grundschüler

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung soll ein Gebäude errichtet werden. Hierfür gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten, die bei Erfüllung der Voraussetzungen in Anspruch genommen werden können.

Mit dem Landesförderprogramm Ganztagsausbau soll die Schaffung zusätzlicher Plätze in ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter und die zeitgemäße Ausstattung bestehender Plätze unterstützt werden. Gefördert werden Investitionen für Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung und Gebäude- und Grundstückserwerb zur Schaffung oder Erhalt von Ganztagsplätzen und Ausstattungsinvestitionen.

Für die Investitionskostenförderung bestehen zwei alternative Fördermöglichkeiten:

1. Förderung zusätzlich zur Grundförderung

In Anknüpfung und Ergänzung der bestehenden Grundförderungen wird eine Förderung in Höhe von bis zu 6.000 Euro für jeden zusätzlichen Platz gewährt.

Förderung nach [Art. 10 BayFAG \(Bayerisches Finanzausgleichsgesetz\)](#) in Verbindung mit der FAZR für öffentliche Schulen und Kindertageseinrichtungen

Fiktives Beispiel:

Grundförderung (gemäß Art. 10 BayFAG) 900.000 Euro + für jeden zusätzlichen Platz 6.000 Euro,
Beispiel: 50 zusätzliche Betreuungsplätze → 50 x 6.000 Euro = 300.000 Euro =

Gesamtförderung für das Projekt: 1.200.000 Euro

2. Boosterförderung

Alternativ besteht die Möglichkeit, für die Maßnahme eine Förderung in Höhe von bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben rein aus Bundesmitteln zu erhalten. Voraussetzung dieser Boosterförderung ist, dass für die investive Maßnahme keine der oben genannten Grundförderungen in Anspruch genommen wird.

Die Förderung aus Bundesmitteln (Nr. 2) wird nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern von der Verwaltung nicht empfohlen, da in dem Fall die Addition von Planungsleistungen unumgänglich ist.

Nach geltenden EU-Recht sind die Kosten aller Fachplanungen (z.B. Architekt, HLS-Planung, Elektroplanung, Tragwerksplanung, Brandschutz, Außenanlagen) zu addieren. Sobald nach der Auftragswertschätzung die Planungskosten in Summe ein Schwellenwert von 216.000 € netto übersteigen, ist ein VgV-Verfahren durchzuführen. Zur Durchführung eines VgV-Verfahrens müsste ein Fachbüro beauftragt werden. Im Zuge des europaweiten VgV-Verfahrens würden dann die Fachplanungen ausgeschrieben werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (STMB) erläutert in einem Rundschreiben vom 18.12.2023, dass grundsätzlich Planungsleistungen einzeln zu betrachten sind und die Ausnahme der Addition nur dann gegeben ist, wenn die Planungsleistungen lückenlos aufeinander abgestimmt und optimiert sein müssen, um eine Einheit ohne Schnittstelle zu bilden. Die in vielen Leistungsbildern der HOAI bestehende Verpflichtung der Planer zur Integration der Planungsleistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter führt noch nicht zu einem derart engen Zusammenhang und damit nicht zu einer Additionspflicht. Dieser enge Zusammenhang ist bei der Errichtung einer Einrichtung zur Kinderganztagsbetreuung nicht gegeben.

Daher soll die Förderung nach Nr. 1 (Förderung zusätzlich zur Grundförderung, Art. 10 FAG, Landesförderprogramm Ganztagsausbau) beantragt werden.

*** erkundigt sich, wie andere Kommunen in der Region hinsichtlich der Förderung entscheiden. Bgm. Dittmann erläutert, dass er das Thema verfolgt und die umliegenden Kommunen überwiegend die bayerische Förderung nach Nr. 1 wählen.

Beschluss Nr.26/2026 einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt, dass dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt wird.

Der Förderantrag soll gem. Art. 10 FAG gestellt und um die Förderung gem. Landesförderprogramm Ganztagsausbau ergänzt werden.

6. Antrag der Fraktion Bürgerliste Markt „Prüfung der zukünftigen Organisation der Nachmittags- und Ferienbetreuung an der Grundschule“

Die Gemeinderatsfraktion beantragte am 10.03.2026 die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

*** trägt den Antrag vor:

„Eine verlässliche und für Familien finanziell tragbare Betreuung von Grundschulkindern nach dem Unterricht sowie während der Ferienzeiten ist ein wichtiger Bestandteil der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen an Betreuungsangebote im Grundschulbereich zunehmend.

Die unterschiedlichen Modelle der Nachmittagsbetreuung unterscheiden sich hinsichtlich Organisation, staatlicher Förderung sowie der finanziellen Auswirkungen für Eltern und Kommune. Daher erscheint es sinnvoll, die zukünftige Ausgestaltung der Betreuung frühzeitig und ergebnisoffen zu prüfen.

Derzeit nutzen 19 Kinder das bestehende Hortangebot. Erfahrungen aus Gemeinden vergleichbarer Größenordnung zeigen, dass die Inanspruchnahme von Nachmittagsbetreuungsangeboten je nach Organisationsform deutlich variieren kann. In einzelnen Kommunen werden entsprechende Angebote teilweise von bis zu rund 100 Kindern genutzt. Dies verdeutlicht, dass die konkrete Ausgestaltung des Angebots einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage haben kann.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass bei steigender Nutzung eines Betreuungsangebotes auch die kommunalen Kosten zunehmen, da bei allen Modellen ein kommunaler Mitfinanzierungsanteil besteht. Gleichzeitig unterscheiden sich die Betreuungsformen hinsichtlich der staatlichen Förderung deutlich.

Insbesondere Hortangebote führen im laufenden Betrieb zu vergleichsweise hohen kommunalen Ausgaben, da die Finanzierung nach den Basiswerten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) erfolgt und die Kommune hierbei einen erheblichen Anteil der Kosten trägt – auch die kürzlich beschlossene Gesetzesänderung führt zu keiner Verringerung des

gemeindlichen Anteils. Bei anderen Betreuungsformen – insbesondere im schulischen Bereich – ist dagegen lediglich eine kommunale Mitfinanzierung erforderlich, die im laufenden Betrieb häufig deutlich geringer ausfällt.

Auch im Hinblick auf den Neubau des Gebäudes für die Nachmittagsbetreuung sowie den ab dem Schuljahr 2026/27 schrittweise geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter erscheint es sinnvoll, frühzeitig zu prüfen, welche Struktur langfristig tragfähig und wirtschaftlich vertretbar ist.

Zudem gewinnt das Thema Ferienbetreuung zunehmend an Bedeutung. Hier könnten insbesondere interkommunale Kooperationen oder zentrale Lösungen dazu beitragen, verlässliche und wirtschaftliche Angebote für Familien zu schaffen.

Eine Informationsveranstaltung für Eltern kann dazu beitragen, die verschiedenen Betreuungsformen transparent darzustellen und gleichzeitig den tatsächlichen Bedarf besser zu ermitteln.“

Es wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Gemeindeverwaltung organisiert gemeinsam mit der Schulleitung und gegebenenfalls mit dem Träger eine Informationsveranstaltung für Eltern von Grundschulkindern, in der die verschiedenen Formen der Nachmittagsbetreuung (z. B. Mittagsbetreuung, offene Ganztageschule, Hort) vorgestellt werden.
2. Auf Grundlage dieser Veranstaltung sowie einer Bedarfserhebung wird geprüft, welche Form der Nachmittagsbetreuung künftig für Marktl sinnvoll und wirtschaftlich tragfähig ist, insbesondere auch im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27.
3. Dabei soll auch geprüft werden, ob und in welcher Form eine Ferienbetreuung – insbesondere im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit oder zentraler Angebote – organisiert werden kann.
4. Dem Gemeinderat sind anschließend die organisatorischen, räumlichen und finanziellen Auswirkungen der möglichen Modelle zur weiteren Entscheidung vorzulegen.“

Bgm Dittmann führt aus, dass diesbezüglich ein Gespräch mit *** stattfand. Aktuell besteht kein akuter Handlungsbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund noch bestehender Unsicherheiten hinsichtlich des Rechtsanspruchs.

Derzeit führt das Landratsamt Altötting eine Abfrage in den Kommunen durch und erkundigt sich nach dem jeweiligen Sachstand.

Seitens der Verwaltung wurde Anfang März eine Bedarfsabfrage bei den Eltern von Kindern der 1. bis 3. Klasse der Grundschule Marktl sowie den Kindergärten in Marktl durchgeführt. Die Auswertung der zurückgegebenen Abfragen läuft derzeit, ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Bedarfsabfrage sollte das Thema zu gegebener Zeit erneut beraten werden.

*** erwägt, für alle das passende Angebot zu schaffen. Er möchte nicht, dass ein Angebot gegen das andere ausgespielt wird. Den Eltern sollte das bedarfsgerechte Angebot unterbreitet werden. Ein Beschluss, wie im Antrag vorgeschlagen, sollte gefasst werden.

*** plädiert dafür, dass eine Infoveranstaltung erst abgehalten werden sollte, wenn die Bedarfsabfrage ausgewertet wurde.

*** erkundigt sich, bis wann ein Beschluss gefasst werden muss. Bgm. Dittmann erklärt, dass ab dem Schuljahr 2026/2027, also ab September 2026, ein Rechtsanspruch auf Ferien- und Nachmittagsbetreuung besteht. Aktuell wird der Anspruch auf Ferienbetreuung durch den bestehenden Hort erfüllt. In den darauffolgenden Jahren wird der Rechtsanspruch schrittweise erweitert.

*In der Sitzung 8/2025 wurde von *** der Wunsch geäußert, dass aufgrund der hohen Nachfrage der Eltern auf die Nachmittagsbetreuung eine Bedarfsabfrage bei den Eltern durchgeführt werden soll. Bgm. Dittmann hat, wie damals in der Sitzung besprochen, diesbezüglich Rücksprache mit der Stiftung Seraphisches Liebeswerk und der Schulleitung gehalten und eine Elternbefragung Anfang März 2026 angestoßen.*

Nach längerer, intensiver Diskussion stellt Bgm. Dittmann den von *** gestellten Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunkt 6, bis die Ergebnisse der Datenerhebung vorliegen, zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 27/2026 4 : 9 (abgelehnt)

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Tagesordnungspunkt 6 vertagt wird.

Beschluss Nr. 28/2026 einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt, dass dem Antrag der Fraktion Bürgerliste Marktl wie vorgeschlagen zugestimmt wird.

7. Austritt Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel

Der Gemeinderat beschloss am 28.06.2022 den Beitritt zum Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel. Seit dem Beitritt hat die Gemeinde mehrfach Anläufe unternommen, mit dem RCR Projekte im Rahmen der Energiewende anzustoßen. Zustande gekommen ist keines.

Die Gemeinde hat für die Mitgliedschaft 30.000 € Kapitaleinlage geleistet, die bei Austritt zurückerstattet wird. Angesichts des geringen Mehrwerts der bisherigen Mitgliedschaft muss eine zukünftige Mitgliedschaft vor diesem Hintergrund kritisch hinterfragt werden.

Es wird empfohlen aus dem Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel auszutreten.

Beschluss Nr.29/2026 einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt, dass aus dem Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgetreten werden soll.

8. Zuschussanträge

8.1 Katholische Dorfhelferinnen

Mit Schreiben vom 09.03.2026 bitten die katholischen Dorfhelferinnen um einen Zuschuss von 0,08 €/Einwohner. Es ergibt sich somit ein Gesamtbetrag von 228,72 € ausgehend von einer Einwohnerzahl (Hauptwohnsitz) von 2.859 mit Stand 31.12.2025.

Beschluss Nr. 30/2026 einstimmig

Den katholischen Dorfhelferinnen wird für das Jahr 2026 ein Zuschuss in Höhe von 228,72 € gewährt.

9. Annahme Spende Karl & Helga Höcketstaller-Stiftung für Brandleider

Folgende Spende zugunsten sozial schwacher Kinder ist beim Markt Marktl eingegangen:

- Karl und Helga Höcketstaller-Stiftung 10.000 €

Gemäß einem IMS vom 27.10.2008 wurde die Geldspende zunächst nur unter Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat angenommen und in die Zuwendungsliste 2026 eingetragen. Zur Weitergabe und bestimmungsgemäßen Verwendung ist ein Beschluss des Gemeinderates zur Annahme der Spende notwendig.

Beschluss Nr.31/2026 einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, dass die Spende in Höhe von 10.000 € angenommen und an die Zuwendungsempfänger zur dortigen Verwendung weitergegeben werden.

10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

10.1 Schneestangen Marktlberg

*** fragt an, ob es möglich wäre, die Schneestangen in Marktlberg in der kommenden Woche zu entfernen, da die Feldarbeiten wieder anlaufen. Bgm. Dittmann gibt dies an den Bauhof zur Erledigung weiter.

10.2 Anfrage Bekanntmachungen öffentliche Sitzung Heimatinfo-App

*** fragt an, ob öffentliche Sitzungsbekanntmachungen neben der Veröffentlichung in der Lokalpresse auch in der Heimatinfo-App bereitgestellt werden können. Außerdem regt er an, die Protokolle der öffentlichen Sitzungen in der App zu veröffentlichen. GL Haslinger weist darauf hin, dass die Bekanntmachungen bereits auf der Homepage der VG Marktl veröffentlicht werden. Bgm. Dittmann erklärt, dass Sitzungsbekanntmachungen künftig ebenfalls in der Heimatinfo-App veröffentlicht werden.

10.3 Auflistung Zuschüsse

*** bittet darum, für den neuen Gemeinderat eine Übersicht zu erstellen, aus der ersichtlich ist, welche Zuschüsse die Gemeinde in den vergangenen Jahren bewilligt hat, in welcher Höhe diese Zuschüsse gewährt wurden und zu welchen Zeitpunkten Erhöhungen erfolgt sind. Bgm. Dittmann erklärt, dass eine entsprechende Übersicht den neuen Gemeinderat zur Verfügung gestellt wird.

10.4 Pflege Ausgleichsfläche Marktlberg

*** wurde auf eine Ausgleichsfläche in Freiberg angesprochen, die zwar gemäht wird, das Mähgut allerdings nicht abgefahren wird. Nach Rücksprache mit dem Pflegeverband hat er erfahren, dass das Mähgut grundsätzlich abgefahren werden sollte. *** fragt an, ob diese Vorgabe auch für die Ausgleichsfläche in Freiberg gilt. GL Haslinger erklärt, dass für Ausgleichsflächen Entwicklungs- und Pflegeziele in den Bebauungsplänen festgelegt sind. Bgm. Dittmann gibt die Anfrage zur weiteren Prüfung an die Verwaltung weiter.

Dittmann
Erster Bürgermeister

Bachmaier
Schriftführerin

Ende: 20:22 Uhr